

ge Ausführungen auf aktuelle Ereignisse Mitte und Ende der 70er Jahre beziehen und teilweise überholt sind, ist auch dieser Teil der Studie in seinem Grundgehalt nach wie vor gültig. Im Ergebnis wird die Vereinbarkeit des ittihad-Konzepts mit dem regionalen arabischen Bezugssystem bejaht.

Büren hält das ittihad-Konzept nach einer Analyse der amerikanischen Nahostpolitik unter besonderer Berücksichtigung der Konzepte Kissingers und Carters auch mit der amerikanischen Politik für vereinbar. Im Rahmen der amerikanischen Nahostpolitik geht er detailliert auf den Camp-David-Prozeß ein. Er sieht darin allerdings nur einen Teilerfolg mit vielen Fehlern und glaubt nicht, daß aufgrund dieses Prozesses die Palästinafrage gelöst werden kann. Zum Abschluß wendet sich die Studie der sowjetischen Orientpolitik zu. Nach einer Untersuchung verschiedener Stellungnahmen sowjetischer Offizieller und Funktionäre, die er ihrer Bedeutung nach einstuft, sieht Büren keinen Widerspruch zum ittihad-Konzept.

In einem Anhang sind einige UN-Resolutionen sowie mehrere Erklärungen und Stellungnahmen abgedruckt, ferner wurde eine vollständige Mitgliederliste des Palästinensischen Nationalrates veröffentlicht. Büren hat außerdem sehr umfangreiche Literaturhinweise zusammengestellt. Leider fehlt ein Sachwortverzeichnis.

Insgesamt bietet das Buch umfangreiche Informationen und Vorschläge zur Diskussion zum Nahostkonflikt. Es ist zwar als Einstiegsbuch nicht geeignet, da nicht die gesamte Problematik behandelt wird und Informationen zum geschichtlichen Ablauf der Ereignisse nur vereinzelt gegeben werden. Einige Grundkenntnisse über die Nahostfrage werden vorausgesetzt. Als vertiefende Lektüre speziell zur Palästinenserproblematik ist die Studie jedoch zu empfehlen.

Martin Buchholz

*José Camurça*

**Seefischereirecht und Küstengewässer nach der Auffassung der Amerikanischen Staaten.**  
Verlag Peter Lang, Frankfurt/Main, Bern, 1982 (Europäische Hochschulschriften, Reihe II Rechtswissenschaft, Band 286), 751 S.

Diese umfangreiche deutschsprachige Dissertation des Brasilianers Camurça hat erfreuliche und ärgerliche Aspekte. Um mit den erfreulichen zu beginnen: Der Beitrag der Lateinamerikanischen Staaten zur Neuordnung des Internationalen Seerechts ist vor und während der 3. UN-Seerechtskonferenz von sehr großer Bedeutung gewesen. Camurças Arbeit versucht erstmalig eine umfassende Darstellung der Rechtsauffassung aller Lateinamerikanischen Staaten – und deutlich davon abgesetzt teilweise auch der Nordamerikanischen Staaten. Die Analyse der Seerechtspositionen so vieler Staaten bedingt zwangsläufig die Verarbeitung eines sehr umfangreichen Quellenmaterials, das am

Schluß der Arbeit in einem nahezu 200seitigen Anhang – leider ohne Index – abgedruckt ist. Diese Dokumentation, die im Text jeweils nach Meereszonen und Staaten unterteilt behandelt wird, macht den rechtshistorischen und dokumentarischen Wert dieser Arbeit aus und bildet zugleich eine Fundgrube für interessante Initiativen Lateinamerikanischer Staaten zu den verschiedensten seerechtlichen Einzelfragen vom Kolonialzeitalter bis zum Beginn der 3. UN-Seerechtskonferenz. Während die regionalen Konferenzen (Lima 1970, Santo Domingo 1972 und Porto Alegre 1972) in prozeduraler Hinsicht ausführlich diskutiert werden, kommt die Rolle der Lateinamerikanischen Staaten während der Seerechtskonferenz leider etwas zu kurz. Bei einer Arbeit, die 1982, also im 9. Jahr der 3. UN-Seerechtskonferenz, erscheint, hätte die dominierende Rolle der Lateinamerikanischen Staaten in der Konferenz breiteren Raum verdient.

Der Verfasser versteht es jedoch, das Streben der Lateinamerikanischen Staaten, sich vom Europäischen Völkerrecht zu emanzipieren und sich andererseits auch gegenüber dem als übermächtig empfundenen nordamerikanischen Partner abzugrenzen, mit viel Verständnis darzustellen, wobei die rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und militärischen Argumente nicht zu kurz kommen. Camurça versucht außerdem den Nachweis zu führen, daß das Seerecht der gemeinsame Nenner für die Außenpolitik aller Lateinamerikanischen Staaten geworden ist und inzwischen die Qualität von »regionalem Völkerrecht« besitzt. Dem wird jeder widersprechen müssen, der an einem weltweit einheitlichen neuen Seerecht interessiert ist. Die Darstellung der in Lateinamerika jetzt weit verbreiteten 200 Seemeilen breiten Küstenmeerzonen und die Konzeption des Patrimonialmeeres ebenso wie die verständlichen Wünsche nach regionaler Zusammenarbeit sind dennoch wertvolles Diskussionsmaterial. Das Seefischereirecht tritt allerdings in der gesamten Arbeit deutlich zurück zugunsten einer über 300 Seiten sich erstreckenden Darstellung der verschiedenen Küstenmeeransprüche, deren einzelne Deklarationen im Laufe der letzten 100 Jahre von zwei Seemeilen (Guatemala 1894) auf heute 200 Seemeilen anwuchsen. Bei dieser buchhalterischen Darstellung der Meereszonen und der vielen regionalen Konferenzen vermißt der Leser jedoch griffige Zusammenfassungen, die durch kurze wertende Analysen und verständliche Tabellen möglich gewesen wären. Ärgerlich ist schließlich die verhältnismäßig große Anzahl von inkorrekten seerechtlichen Begriffen, Bezeichnungen von Staaten, Autoren und von gelegentlich schwer verständlichen Fußnoten und Tabellen sowie von Schreibfehlern. Diese Kritik gilt jedoch weniger dem Verfasser, der ein außerordentlich umfangreiches Material in einer für ihn fremden Sprache darzustellen hatte, als vielmehr den Herren Referenten und Korreferenten, die diese Dissertation zu begutachten und zu veröffentlichen hatten.

Uwe Jenisch